

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0091/2012

Beratung im **Stadtrat** am **27.09.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Fraktion zum Lärmschutz bei den Parkplätzen und dem Veranstaltungsort Mittelrheinforum, Forum Confluentes

Stellungnahme/Antwort:

Hinweis der Verwaltung auf die Formulierung der Einleitung der Anfrage:

Die Besucher des Shopping-Centers als auch des Forum Confluentes haben grundsätzlich die Auswahl unter mehreren Parkdecks und Tiefgaragen im Umfeld des Zentralplatzes bzw.

Im Innenstadtbereich. Es besteht also keine Verpflichtung zur Nutzung der Parkplätze im Shopping-Center Forum Mittelrhein Koblenz.

Die Stadt Koblenz hat den baurechtlichen Stellplatznachweis für das Kulturgebäude in der Form gelöst, dass 150 Stellplatznachweise im Rahmen des Grundstückskaufvertrages mit der FMKK GmbH & Co. verrechnet wurden. Weitere Zahlungen oder fortlaufende Kosten hat die Stadt für diesen Stellplatznachweis nicht zu tätigen.

Frage 1

Ist die uneingeschränkte Nutzung des Forum Confluentes und des Zentralplatzbereiches möglich oder müssen Einschränkungen im Sinne der seltenen Ereignisse nach 7.2 TA Lärm hingenommen werden?

Zu 1

Siehe o.a. Vorbemerkung.

Die Nutzungseinschränkung für das Parkdeck im Shopping-Center Forum Mittelrhein Koblenz – und damit für die Nutzungen im Shopping-Center als auch im Forum Confluentes – ergeben sich aus der Festsetzung im Bebauungsplan Nr,3, dass das Parkdeck von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr zu schließen ist (d.h. keine Ein- und Ausfahrten in dieser Zeit).

Für das Forum Confluentes hatte die Projektleitung zur HuFA-Sitzung am 13.08.2012 (BV/0410/2012/2) eine Beschlussempfehlung vorgelegt. In der Vorlage ist ausgeführt, dass Stellplatznachweise für 50 Stellplätze in der Görres-Tiefgarage der Aufbaugesellschaft Koblenz mbH zeitlich befristet für die noch fehlende Abend- bzw. Nachtzeit nachgewiesen

werden und die Aufbaugesellschaft Koblenz dafür ein Entgelt in Höhe von 1.557,88 € pro Stellplatz erhält. Der Beschluss wurde im HuFA zurück gestellt, da verwaltungsintern in der Sitzung nicht geklärt werden konnte, ob die Kosten als investive Kosten oder Betriebskosten zu werten sind. Zwischenzeitlich hat die Kämmerei/ Amt 20 mitgeteilt, dass diese Kosten investiv zu betrachten sind und damit aus dem Gesamtbudget des Projektes Zentralplatz zu finanzieren sind.

Frage 2

Welche Maßnahmen sind geplant, um bestehende nachteilige Nutzungsbeschränkungen bei den Stellplätzen für das Kulturzentrum und den Zentralplatz zu überwinden? Was kosten diese Maßnahmen?

Zu 2

Die Antwort ergibt sich aus der Beantwortung der Frage 1.

Frage 3

Gibt es im Stadtbereich schon Parkdecks und/oder Tiefgaragen mit lärmimmissionsbedingten Einschränkungen betreffend die Nutzung „Nacht“?

Zu3

Für die Tiefgarage im Schängel-Center, die Tiefgarage Görresplatz und für die Tiefgarage am Schloss sind Einschränkungen der Nutzung „Nachts“ nicht bekannt. Alle drei Tiefgaragen werden seit einigen Jahren auch nachts den Pkw-Fahrern angeboten bzw. offen gehalten. Für das Parkdeck Altlöhrtor und das Parkdeck Saarkreisel wird die Verwaltung die Antworten nachliefern.

Frage 4

Hätte man mit dem Bau einer Tiefgarage - wie ursprünglich angedacht und von Fachleuten empfohlen - die gravierenden Nutzungseinschränkungen der jetzigen Parkplätze auf den oberen Etagen des Shopping Centers umgehen können? Falls nein, warum?

Zu 4

Da sich die Nutzungseinschränkung für das Parkdeck im Shopping-Center Forum Mittelrhein Koblenz – und damit auch für eine Tiefgarage (dass keine Ein- und Ausfahrten in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr erfolgen dürfen) – aus der Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 3 ergibt, wäre das Ergebnis gleich. Eine Tiefgarage wäre unter diesem Gesichtspunkt also keine bessere Lösung gewesen.

Prof. Dr. Hofmann-Göttig